

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Geschieht wöchentlich am Samstag.
Verlagspreis vierteljährlich 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherr.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Altestraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Leserangehörigkeit für die sechsgehaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Unser Verband in der 35. Kriegswoche.

Die Nachweise über die Mitgliederbewegung und die Arbeitslosigkeit für die 35. Kriegswoche — vom 28. März bis 3. April — sind von 116 Verwaltungen eingelaufen. Die Gesamtzahl der Verwaltungen ist jetzt 440 gegen 441 in den Wochen zuvor; eine Verwaltung ist eingegangen. Aus 24 Orten fehlen die nötigen Angaben, und zwar aus Bromberg, Lübben, Süß, Litzki, Glogau, Werfa, Eisenberg, Gardelegen, Göttingen, Koburg, Langenmünde, Cuxhaven, Heide, Schleswig, Uetersen, Ebdingen, Friedrichshafen, Böttch, Neustadt a. S., St. Georgen, Singen, Rißingen, Landshut a. L., Lindau. Bei Außerachtlassung dieser Verwaltungen zählte der Verband zu Beginn der Woche 306 573 Mitglieder. Abgegangen sind im Laufe der Woche 4239, davon durch Abreise, Austritt, Tod u. s. w. 1687, zum Militär 2552. Am Schlusse der Woche waren danach 302 334 Mitglieder vorhanden. Davon waren als arbeitslos gemeldet 4991 oder 1,6 vom Hundert. Gegen die Vorwoche hat sich die Gesamtzahl der Arbeitslosen um 209 verringert, im Verhältnis zur Mitgliederzahl trat ein Rückgang von 0,1 Prozent ein.

Die Unterstützungssumme für die unterstützungsberechtigten Arbeitlosen belief sich auf 17 525 M. In der Vorwoche wurden 17 911 M. ausbezahlt. Nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Mitgliederbewegung in den Bezirken:

Übersicht über die Zeit vom 28. März bis 2. April 1915.

Bezirk	Bevölkerung	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Mitgliederabgang	Davon zum Militär	Mitgliederzahl am Schlusse der Woche	Davon arbeitslos	In Prozent	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung
1. Bezirk	31	7289	100	83	7189	59	0,8	461
2. "	23	6554	110	77	6444	73	1,1	688
3. "	33	9421	131	74	9290	165	1,7	793
4. "	54	46869	967	686	45902	591	1,3	2580
5. "	77	36313	477	281	35836	236	0,6	992
6. "	40	40553	421	137	40132	200	0,5	1287
7. "	39	31950	644	386	31296	94	0,3	678
8. "	28	14165	325	199	13840	96	0,7	308
9. "	47	23910	434	165	23676	178	0,7	3901
10. "	43	25676	284	218	25362	924	3,6	3048
11. "	1	64473	346	346	64127	795	1,2	2794
Zus.	416	306573	4239	2552	302334	4991	1,6	17525

* Einschließlich der im Laufe der Woche Zugeworbenen und Neuaufgenommenen.

In zwei Bezirken ist eine kleine Zunahme der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen; im vierten, siebenten, achten und neunten Bezirk trat keine Veränderung in der Verhältniszahl der Arbeitslosigkeit ein, der erste, fünfte, sechste, zehnte und elfte Bezirk weisen eine kleine Abnahme der Arbeitslosigkeit auf.

Nachstehend geben wir wieder eine zusammenfassende Übersicht über die Ergebnisse der bisherigen Erhebungen.

Verichtswochen	Verwaltungstellen haben	Bevölkerung	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Mitgliederabgang	Davon zum Militär	Mitgliederzahl am Schlusse der Woche	Davon arbeitslos	In Prozent	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung
1. August 1914	—	—	—	—	—	538 814	13 132	2,5	—
1. 4. 20. 2. 8. bis 29. 8.	422	30	1433 43	377 766	73 895	1 052 401	19 511	1,8	1 237 091
5. 8. = 30. 8. = 26. 9.	384	68	15 991	351 804	50 131	14 309	1 625 079	—	—
9. 13. = 27. 9. = 31. 10.	433	13	13 468	348 271	27 727	7 9	1 198 669	—	—
14. 17. = 1. 11. = 28. 11.	433	13	9 350	338 472	16 793	4,9	454 173	—	—
18. 22. = 29. 11. = 2. 1. 15	415	30	11 091	328 565	12 753	3,9	295 060	—	—
23. 26. = 3. 1. = 30. 1. 15	422	20	7 117	316 822	8 318	2,6	153 122	—	—
27. 30. = 31. 1. = 27. 2. 15	429	14	7 818	312 268	6 581	2,1	166 508	—	—
31. = 28. 2. = 5. 3. 15	425	18	2 016	310 254	6 244	2,0	191 211	—	—
32. = 7. 3. = 13. 3. 15	422	19	2 117	308 892	5 917	1,9	203 719	—	—
33. = 14. 3. = 20. 3. 15	423	18	2 625	306 249	5 670	1,8	172 911	—	—
34. = 21. 3. = 27. 3. 15	416	25	2 255	303 496	5 200	1,7	179 111	—	—
35. = 28. 3. = 3. 4. 15	416	24	2 551	302 334	4 991	1,6	175 251	—	—

Die Zahl der bis zum 3. April zum Militär eingezogenen Mitglieder beläuft sich auf 219 142. Das sind 41,5 Prozent der Mitglieder vom 1. August 1914. Ein Teil der Eingezogenen ist wieder vom Militär zurückgekommen; nach den darüber angefertigten Ermittlungen etwa 1,8 Prozent der Mitglieder, so daß noch rund 40 Prozent unter den Fahnen sind.

Arbeiterschutzgesetzgebung des Auslands im Jahre 1914.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung war im letzten Jahre nicht sehr umfangreich, da die regelmäßige Arbeit der Parlamente so gut wie überall durch den Krieg abgebrochen wurde.

In Oesterreich wurde durch Verordnung vom 7. April die Unfallversicherungspflicht auf alle der Aufsicht der Bergbehörden unterstehenden Bergbau und die dazugehörigen Anlagen einschließlich der Bohrbrücken auf vorbehaltene Mineralien, auf die Betriebe zur Gewinnung von Bergwachs (Ozokerit, Erdwachs) und Asphalt ausgedehnt. Die Unfallversicherung der Bergarbeiter hat bei einer besonderen, der staatlichen Aufsicht unterstellten Anstalt, der „Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter“, ausschließlich auf Kosten der Unternehmer zu erfolgen. — Die Novelle zum Personalsteuergesetz vom 23. Januar 1914 enthält gewisse sozialpolitische Bestimmungen. — Am 14. April erging ein Erlass über den Schutz der Arbeiter in Spinnereien und Papierfabriken gegen Podenerkrankungen. — Eine Verordnung vom 26. Mai bezifferte die Errichtung einer besonderen Gewerbeaufsichtsbehörde für den Bau von Wasserstraßen. — Mit Verordnung vom 25. Juli wurden die Vorschriften über die Pensionsversicherung der Privatangestellten abgeändert. — Die Sonntagsruhe im Gewerbebetrieb betreffend Verordnungen der Landesregierungen von Krain, Salzburg, Tirol und

Bukowina. — Eine Reihe anderer Verordnungen betreffen zeitweilige sozialpolitische Maßregeln für die Dauer des Krieges.

In der Schweiz ist nach mehrjährigen Beratungen am 18. Juni 1914 ein neues Fabrikgesetz zustande gekommen, das im Vergleich mit dem alten mehrere Verbesserungen enthält. Die Unternehmern schon früher auferlegte Fürsorge für gesundheitliche Arbeitsbedingungen wurde dahin festgestellt, daß die Unternehmer alle möglichen Vorkehrungen zu treffen haben, um Krankheiten, einschließlich der Berufskrankheiten, sowie Unfälle zu verhüten. Die Entwürfe von Arbeitsordnungen sind in den Betriebsräumen anzuschlagen, worauf sich die Arbeiter innerhalb von zwei bis vier Wochen darüber zu äußern haben. Vor der Genehmigung ist auch das Gutachten des Gemeindepiktors einzuholen. Die Genehmigung kann nicht nur dann verweigert werden, wenn die Fabrikordnung vorschriftswidrig ist, sondern auch, wenn sie unbillig ist. Eine der wichtigsten Neuerungen des Gesetzes besteht darin, daß es an die Stelle des elfstündigen den zehnstündigen Maximalarbeitsstag setzt. An Tagen vor Sonn- und Feiertagen darf die Arbeitsdauer nicht länger als neun Stunden währen und sie muß spätestens um 5 Uhr nachmittags beendet sein. Während einer siebenjährigen Uebergangszeit darf an fünf Tagen der Woche je 10 1/2 Stunden lang gearbeitet werden, wenn die Arbeitsdauer an Samstagen nicht 6 1/2 Stunden übersteigt. Der Arbeitsbeginn darf zwischen dem 1. Mai und 15. September nicht vor 5 Uhr, sonst nicht vor 6 Uhr früh sein; der Arbeitschluß darf nicht nach 8 Uhr abends erfolgen. Bei nachgewiesenem Bedürfnis kann der Bundesrat ausnahmsweise eine Verschönerung von Beginn und Ende der Arbeitszeit bewilligen; ebenso kann der zweistündige Tagesbetrieb genehmigt werden. Die Bewilligung dauernder Nacht- oder Sonntagsarbeit ist von dem Nachweis ihrer Unentbehrlichkeit abhängig; solche Arbeit darf gewöhnlich nicht mehr als acht (früher elf) Stunden dauern, doch kann sie, wenn es wirtschaftlich begründet und keine gesundheitliche Schädigung des Arbeiters zu befürchten ist, auf zehn Stunden ausgedehnt werden. Sonntags oder nachts und Sonntags beschäftigte Arbeiter müssen künftig nicht nur (wie bisher) jeden zweiten Sonntag, sondern außerdem noch einen Wochentag vor oder nach dem Arbeitssonntag frei haben, so daß sich eine Gesamtzahl von 52 freien Tagen im Jahre ergibt. Nacht- und Sonntagsarbeit weiblicher Personen bleibt verboten.

In Italien wurde mit Verordnung vom 18. Januar 1914 das Verbot der Verwendung von weiblichen Personen unter 21 Jahren und von Knaben unter 15 Jahren beim Glasbleien und -Polieren dahin abgeändert, daß bei diesen Verrichtungen die Beschäftigung der genannten Personen gestattet ist, wenn die Ausbreitung des Staubes vollkommen verhütet wird und wenn die Hände durch Handschuhe oder Lächer gegen Verwundung beim Zerbrechen des Arbeitsstoffes geschützt sind.

In Dänemark wurde am 5. Januar 1914 ein neues Gesetz über die Vermittlung bei Arbeitslosigkeit erlassen, das sich mit dem früheren Gesetz darüber im wesentlichen deckt.

In Belgien betrifft ein Erlass vom 15. Januar die Regelung der Arbeit in Caïssons (Senksteinen) mit gepreßter Luft; er enthält Vorschriften über Anlage und Ausstattung der Arbeitsstätten, über Eintragschilde, Schutten, Pumpen, Ventile, Rohre, Säbne etc., die im Fall einer Beschädigung für Personen gefährlich werden können, über das Pressen der Luft und die Verminderung des Luftdruckes, die Ueberprüfung der Anlage und sonstige Vorsichtsmaßregeln.

In Finnland wurden mit Verordnung vom 4. April neue Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter gegen Betriebsgefahren erlassen, die an die Stelle der früheren Vorschriften aus dem Jahre 1889 traten.

In Frankreich wurde am 25. Februar 1914 ein Gesetz über die Altersversicherung der Bergarbeiter erlassen, mit dem ein Gesetz vom Jahre 1894 ersetzt wird. Mit Gesetz vom 10. Juli 1914 wurden Kredite zur Verkürzung der Arbeitszeit in industriellen Betrieben und Anstalten des Finanz- und des Kriegsministeriums bewilligt. Die Arbeitszeit hat an fünf Wochentagen neun und am Vortage des wöchentlichen Ruhetages vier Stunden zu dauern. — Eine Verordnung vom 21. März verbietet die Verwendung von weiblichen Personen und von männlichen Personen unter 18 Jahren zum Schmieren, Reinigen oder Ausbessern in Gang befindlicher Maschinen und Apparate, ferner in Räumen, in welchen ungeschützte Maschinen oder Apparate sich befinden sowie zum Bedienen von Apparaten mit Fußbetrieb und zum horizontalen Drehen von Rädern. Zu gewissen anderen Verrichtungen dürfen die geschützten Klassen von Personen nur bedingt verwendet werden.

In Großbritannien und Irland wurde eine Novelle zum Gesetz über die Arbeitslosenversicherung erlassen, die nur verhältnismäßig unbedeutende Veränderungen brachte, jedoch hauptsächlich bezweckte, gewisse Schwierigkeiten der Verwaltung zu beheben. — Auch eine Novelle zum Gesetz über den Betrieb von Kohlenbergwerken kam zustande. — Verordnungen über die Sicherheit der beim Bau und der Wiederherstellung von Schiffen beschäftigten Personen, die Errichtung von Wohnheimen für gewisse Berufe und Gebiete usw. wurden erlassen.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika tagten im Jahre 1914 außer dem Bundesparlament die gesetzgebenden Körperschaften von nur 13 Einzelstaaten und einem Territorium (Alaska). Vom Bundesparlament wurde ein neues Gesetz über Koalitionen erlassen; es nimmt Arbeiter- und Landwirtschaftsorganisationen von der Wirksamkeit der Antitrustgesetze aus, abbedes regelt es die Ausgabe von gerichtlichen Einhaltsbefehlen bei Arbeitsstreitigkeiten, das Streikpostensetzen usw. — Gesetze über Kinderarbeit wurden in allen Staaten erlassen. — Frauenarbeit: Im Staat Massachusetts wurde eine Novelle zu dem Gesetz über Mindestlohnämter für Arbeiterinnen erlassen. In Mississippi wurde die täglich 10stündige und wöchentlich 60stündige Maximalarbeitszeit für weibliche Personen eingeführt, in Virginia wurde der Geltungsbereich des Gesetzes über den zehnstündigen Maximalarbeitszeit der Arbeiterinnen ausgedehnt. In New York wurde der Neunjundertag

und die 54-Stundenwoche auf alle weiblichen Personen in Handelsbetrieben ausgedehnt und zugleich ihre Arbeitswoche auf sechs Tage eingeschränkt. Das Bundesparlament hat für den Bundesbezirk Columbia (die Stadt Washington) ein Gesetz erlassen, das für alle weiblichen Personen den Achtlundertag und die 48-Stundenwoche bedeutet, deren Nachtarbeit zwischen 7 Uhr abends und 6 Uhr früh verbietet und die Ernennung von drei Ausschüßpersonen zur Durchführung dieser Bestimmungen vorsieht. — Arbeitszeit: Im Territorium Alaska wurde der Achtlundertag für öffentliche Arbeiten eingeführt. In fünf Staaten und im Territorium Alaska kamen Gesetze zustande über die Arbeitszeit in gewissen gefährlichen Betriebsarten, hauptsächlich im Eisenbahnverkehr und in Bergwerken. — In einigen Staaten wurden Maßregeln zu mehr wirksamer Durchführung des Arbeiterschutzes durch Gewerbeinspektoren und andere behördliche Organe ergriffen. — Unfälle und Gewerbekrankheiten: Die Anzeigepflicht von Unfällen wurde in drei Staaten gefordert. In New Jersey wurden gesetzliche Bestimmungen erlassen über die Verhütung von Feuererkrankungen in Heimwerken und keramischen Betrieben und über die Verhütung von Luftbrustkrankheiten. In vier Staaten wurde der Schutz gegen Feuergefahr verbessert, in drei Staaten und im Territorium Alaska wurde der Bergarbeiterschutz ausgedehnt, zwei Gesetze von Maryland regeln den Betrieb von Konfektionsfabriken und von Heimwerkstätten. In mehreren Staaten wurden die Gesetze über Sicherheitsmaßregeln im Betrieb von Eisenbahnen verbessert. — Neue Arbeiterunfallentschädigungsgesetze wurden in den Staaten New York, Kentucky, Louisiana und Maryland erlassen. Derartige Gesetze bestehen nun in 24 von den 48 Staaten der Union. In den Staaten Massachusetts und New Jersey wurde die Unfallentschädigung erhöht. — In den Staaten New York, Maryland und Louisiana wurden Gesetze zur Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise erlassen. Im Staat Washington wurden die privaten Arbeitsvermittlungen abgeschafft, denn ein Gesetz vom letzten Jahre verbietet Annahme und Leistung von Bezahlung für jede Art von Stellen- oder Arbeitsvermittlung. — Neue Gesetze von Massachusetts und Louisiana bezwecken die Sicherung des Organisationsrechtes der Arbeiter.

Gewinne und Dividenden.

Anfangs März ist durch eine Bundesratsverordnung ein allgemeines Verbot der Mitteilungen über Preise von Wertpapieren ergangen, und zwar ist jede Kursberichterstattung untersagt, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt ist. Wohl hatten bei Ausbruch des Krieges die Wertpapierbörsen die Kursnotierungen und damit den offiziellen Handel eingestellt, doch schon nach den ersten Erfolgen unserer Heere entwickelte sich an den Börsen ein privater Verkehr, der schnell auszuwachsen schien. Eine Wiederaufnahme des offiziellen Börsenverkehrs, der von der Spekulation mehrfach gefordert wurde, verbietet sich gegenwärtig aus guten Gründen, ebenso bedenklich ist ein privater Verkehr größeren Umfangs, der außerhalb jeder Kontrolle steht. Um spekulativen Ausbreitungen unter diesen Umständen entgegenzutreten, erging das Verbot der Verbreitung von Kursen, das den Zweck verfolgt, Kursstrebereien zu verhüten und die Ausbreitung der Börsenspekulation einzudämmen. Aber auch unter diesen Verhältnissen sind in dem privaten Handel die Aktien zahlreicher Gesellschaften im Kurse sehr bedeutend heraufgedrückt worden, namentlich handelt es sich dabei um Aktien von Werksbetrieben, die stark an Kriegslieferungen beteiligt sind. Nach der Veröffentlichung der Abschlüsse mancher derartigen Gesellschaften, die große Gewinnsteigerungen auswiesen, konnte man in der Handelspresse von Enttäuschungen der Spekulation lesen. Entstanden ist die Enttäuschung dadurch, daß jene Gesellschaften ihre Dividenden der erhöhten Gewinne nicht oder nicht in dem von der Spekulation erwarteten Maße anpaßten. In dieser Art verfuhr auch die Daimler-Motoren-Gesellschaft in Stuttgart. Lauterkeit h. e. m. Einschließlich des Vortages von 447 281 M gegen 502 947 M im Vorjahre beträgt ihr Reingewinn 4 604 471 M gegen 3 214 168 M im Vorjahre. Neben 341 393 M an ordentlichen Abschreibungen gegen 538 109 M im Vorjahre sollen 1 070 826 M gegen 934 163 M im Vorjahre zu außerordentlichen Abschreibungen verwendet werden, außerdem aber sollen einer Kriegsrücklage 1 Million Mark und dem Reservefonds wie im Vorjahre 500 000 M überwiesen werden. Die Dividende erfährt eine Erhöhung von 14 auf 16 Prozent, nachdem der Dividendenfuß von 10 Prozent 1912 auf 12 Prozent und 1913 auf 14 Prozent erhöht worden war. Den erzielten Mehrertrag verwendet die Gesellschaft zum größten Teil also wieder zur Erhöhung von Rückstellungen, ein Verfahren, das volkswirtschaftlich gerade in der gegenwärtigen Zeit angebracht ist als die Verteilung hoher Dividenden in Rücksicht auf spekulative Wünsche. Bedingung muß jedoch dabei unter allen Umständen bleiben, daß die wirklich erzielten Gewinne ausgewiesen und nicht verschleiert werden. Uebrigens soll auch in den Kreisen der Verwaltung der Daimlergesellschaft die Neigung zur Zahlung einer Dividende bis zu 20 Prozent bestanden haben, aber die Rücksicht entschied sich für die weitere Gewinnanhäufung, wie sie bei der Gesellschaft schon seit Jahren betrieben wird. Das Bankguthaben der Gesellschaft, das Ende 1913 230 Millionen Mark betrug, soll der Frankfurter Zeitung zufolge von 10 Millionen Mark nicht mehr weit entfernt sein, ganz selbstverständlich ist bei den Bilanzierungsgepflogenheiten der Daimlergesellschaft, daß die Betriebsabstände niedrig eingesezt, ferner Buchwerte für Maschinen, Patente usw. kaum noch vorhanden sind. Viel härter noch ist der Gegensatz zwischen Gewinnsteigerung und Dividendenverteilung bei der Alltagsgesellschaft Gustav Gerschow & Co., Waffen- und Munitionsfabrik in Berlin. Für das Kriegsjahr 1914 wird eine Dividende in Höhe des Vorjahres von 12 Prozent gewählt, der Rohgewinn wird mit 1 229 Millionen Mark gegen 1 110 Millionen Mark im Vorjahre ausgewiesen. Nach Abschreibungen von 351 145 M gegen 296 189 M im Vorjahre stellt sich der Reingewinn auf 416 209 M gegen 370 329 M im Vorjahre, als Kriegsrücklage wird ein Betrag von 63 750 M ver-

wendet. Doch in Wirklichkeit ist die Gewinnverteilung der Gesellschaft viel größer gewesen als die ausgewiesenen Gewinnzahlen annehmen lassen; unter anderem sind die Buchwerte der Filialen der Gesellschaft, der Adolf Frank-Export-G. m. b. H. in Hamburg und der Gustav Genschow-G. m. b. H. in Wien, vollkommen abgeschrieben worden, die Abschreibung der Anteile dieser Gesellschaften auf 1 M beanpruchte 219 375 M. Sodann erscheint in der Bilanz ein neues Konto Wertpapiere mit 114 794 M. Maschinen und Apparate, Schießstände, Automobile, Musterbuchpatente, Warenzeichen, elektrische Lichtanlagen usw. standen bereits mit 1 M zu Buch. Bei dieser Umgruppierung der Gewinnzahlen werden die stillen Abschreibungen und Rückstellungen wohl nicht viel weniger als der ausgewiesene Reingewinn betragen.

Die Deutschen in Luxemburg.

Es war am Sonntag dem 2. August 1914. Die Straßen Luxemburgs haben Kleinfabtaussehen, sind nicht besonders belebt — aber am Morgen genannten Tages schienen sie infolge eines feinen Sprühregens fast menschenleer.

Plötzlich zwischen 9 und 10 Uhr machte sich auf der Bahnhofstraße eine lebhafteste Bewegung bemerkbar. Es bildeten sich Gruppen lebhaft redender Menschen, die irgend ein Ereignis besprachen und dann nach dem Bahnhof drängten.

Was war geschehen? Kurz vorher war aus der Richtung von Trier ein aus einer Lokomotive und vier Wagen bestehender Panzerzug eingetroffen. Dessen Zug enthielten eine größere Anzahl Soldaten, die sofort die Bahnhofsanlagen besetzten und dann zum Vormarsch ins Innere der Stadt Vorkehrungen trafen. Wie ein Lauffeuer durchschritt die Kunde hiervon die Stadt. In der ersten Eile ließ sich mancher sonst brave Bürger zu einem träftigen Fluche gegen die „Preußen“ hinreißen, aber sie bekamen sich doch bald eines andern. Land und Volk fand sich bald mit der vollendeten Tatsache, wenn auch schmerzlichen, ab, denn mit der vorhandenen bewaffneten Macht, einer Freiwilligenkompanie in Stärke von 180 Mann, konnte Widerstand nicht geleistet werden.

Am 2. August, nachmittags, rückten deutsche Soldaten in die Oberstadt ein, besetzten das Jollyhäuschen auf der Budenhofanlage und wandelten es zu einem Wachstotal um. In allen Strichen und Zugangsstraßen wurden Posten aufgestellt und im übrigen an anderen wichtigen Stellen innerhalb und außerhalb der Stadt Verteidigungsmaßnahmen getroffen.

Nachdem der Sicherheitsdienst organisiert war, besetzten die Truppen das Hauptpostamt und das Telegraphenamt. Der Fernsprecher wurde vorläufig für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Der Personen- und Güterverkehr auf den Luxemburger Eisenbahnen wurde vollständig aufgehoben, die Regelung des Eisenbahnverkehrs übernahm eine militärische Behörde, der Linienkommandantur, unterstellt. Selbst der Verkehr im Lande fand eine Zeitlang ganz still oder konnte nur unter strengster Einschränkung fortgesetzt werden. Der Verkehr der Luxemburger Behörden unter sich durfte nunmehr nur in deutscher Sprache erfolgen, zum großen Schrecken der meisten Beamten, die sich mit Vorliebe der französischen bedienten. Auch sonst gab es noch Einschränkungen aller Art, so die Inanspruchnahme aller öffentlichen Gebäude, zum Beispiel der Schulen, Gerichtsgebäude etc. zu militärischen Zwecken.

Somit waren alle Vorbereitungen zur Beförderung und zur Unterbringung großer Truppenmassen getroffen und der Aufmarsch nach der französischen und belgischen Grenze konnte beginnen. Zwar lagen schon am 4. August verschiedene Truppenteile durch die Stadt Luxemburg, aber am 6. August wollte der Vorbeimarsch von Kriegern überhaupt kein Ende nehmen.

Die von der Bluffsche der ersten Augusttage arg mitgenommenen Soldaten wurden von der Bevölkerung auf jede nur denkbare Art und Weise unterstützt und sehr oft durch herzliche, ermunternde Zusätze ausgezeichnet. Die Beförderung um die Zukunft des eigenen Landes wich der Beförderung aufrichtiger Entgegenkommens und großer Güte. Wenn die Soldaten von der Heimat jangen, wo es später ein Wiedersehen geben soll — da schüttelten gar manche die Köpfe und man konnte nicht selten die Worte hören: „Die armen Jungen, wir wünschen ihnen wirklich alles Gute.“

Und so konnten dem Laufende von Soldaten sich eines angenehmen Quartiers erfreuen; diese haben denn auch beim Abchied ihrer Dankbarkeit auf die herabsteigende Art und Weise Ausdruck verliehen. Die Haltung der deutschen Truppen entsprach naturgemäß dem Empfang, den sie gefunden hatten. Die Soldaten bezahlten ihre Bedürfnisse bar und brachten recht viel Geld ins Land. Die Leistungen der Bevölkerung an die Armee wurden in bar, gegebenenfalls auch mit Gutscheinen bezahlt, welche letztere jetzt eingelöst sein dürften. Mittlerweile sind auch die Vergütungen für Flur- und Gutschäden in Höhe von mehr als 2 Millionen Franken zur Auszahlung gelangt, die durch den Durchmarsch der deutschen Soldaten in Wirklichkeit gegangenen Dingen nicht schädlich gehalten werden. Das Benehmen der Soldaten auf den Straßen und im Umgang mit der Bevölkerung konnte nicht höflicher sein. Ausschreitungen sind meines Am 30. August kam auch das große Hauptquartier auf die Dauer einiger Wochen nach Luxemburg. Im Anschluß hieran kamen der große Generalstab, der Stab der Marine, die Reichskanzlei, das Auswärtige Amt und sonstige Spitzen der Reichsverwaltung ebenfalls in die Stadt. Während der Anwesenheit dieser Behörden etc. hatte Luxemburg einen in seinem Planum noch nicht gesehenen Verkehr aufzuweisen. Kraftwagen aller Art kamen und gingen in großer

Eile und es ist ein wahres Wunder zu nennen, daß so wenig Unfälle vorliefen. Jetzt ist es wieder verhältnismäßig ruhig geworden. Nur einige Abteilungen Landsturmeute sind noch anwesend, sie dienen zur Befestigung und Bewachung wichtiger Punkte.

Auch die Industrie zeigt jetzt allenthalben neue Belebung. Zu Anfang des Krieges waren nämlich sämtliche Berg- und Hüttenwerke stillgelegt worden. Es war den Hüttenwerken infolge des mangelhaften Eisenbahnverkehrs und der wochenlang dauernden Militärtransporte nicht möglich, die zum Betrieb notwendigen Rohmaterialien, wie Koks, Dolomit, gebrannten Kalk u. s. w. regelmäßig herbeiführen zu können. Tausende von Arbeitern wurden damals ohne viel Federlesens entlassen. Gleichzeitig trat eine beispiellose Erhöhung aller Preise für Lebensmittel und sonstige Verbrauchsgüter ein. Angesichts des Krieges und der Ungewißheit der Verhältnisse trachteten die besser bemittelten Einwohner danach, sich einen — wenn auch bescheidenen — Vorrat zu schaffen und so war denn der Andrang zu den verschiedenen Verkaufsstellen ein gewaltiger. In kurzer Zeit waren die Vorräte vergriffen und der Lebensmittelmangel trieb die höchsten Preise. Für Petroleum, Salz, Kaffee etc. wurden unheimliche Preise verlangt und gezahlt. Zwar schritt die Behörde ein, aber im geheimen ging das Treiben infolge der steten Nachfrage weiter.

Der weitaus größte Teil der Arbeiter hatte unter diesen Verhältnissen schwer zu leiden. Es stellte sich bald eine Notlage ein und von den Behörden geschah zunächst nicht genügend, ihr zu steuern. Auch die Wohltätigkeit ließ manches zu wünschen übrig. In den Luxemburger Gewerkschaften organisierten Arbeitern erging es nicht viel besser als den Unorganisierten, denn ihre Geldmittel standen in gar keinem Verhältnis zu den an sie gestellten Anforderungen. Die Aufrufe des Luxemburger Gewerkschaftsrates in den bürgerlichen Zeitungen zur Sammlung von Mitteln für die Arbeitslosen bewiesen die Nichtigkeit unserer Darlegungen. Bis Ende März waren im ganzen etwa 6000 Franken eingegangen, ein Tropfen auf einen heißen Stein.

Die in den deutschen Zentralverbänden organisierten Arbeiter dagegen waren erfreulicherweise auf Almosen nicht angewiesen, sie fanden bei den Organisationsleitungen in jeder Beziehung ausreichende Hilfe. Allein der Deutsche Metallarbeiterverband hat in den ersten 4 Kriegsmontaten für seine arbeitslosen Mitglieder in Luxemburg rund 2000 Franken an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt, eine ganz bedeutende Summe, wenn man bedenkt, daß die weitaus größte Anzahl unserer Kollegen schon in den ersten Tagen nach Kriegsausbruch zum Militär eingezogen wurde. Auf das einzelne Mitglied entfielen auf die Dauer der Arbeitslosigkeit durchschnittlich 10 M die Woche, ohne die sonstigen Zuwendungen, die ihnen zuteil wurden.

Mittlerweile hat sich die Lage der Luxemburger Arbeiter bedeutend gebessert. Vom Staate sind Höchstpreise für Getreide, Mehl, Kartoffeln u. s. w. festgelegt worden und die Behörden der Industrieorte bemühen sich jetzt, durch Masseneinkäufe von Nahrungsmitteln aller Art für alle möglichen Fälle Vorzüge zu treffen. Gleich wie in Deutschland, so sind auch jetzt in Luxemburg alle Vorräte an Getreide, Kartoffeln, Mehl u. s. w. behördlich aufgenommen und Brotkrumen ausgegeben worden.

Die deutsche Reichsregierung hat durch Vergünstigungen auf dem Gebiete des Einfuhrzollens ebenfalls alles zur Wiederherbeiführung regelmäßiger Verhältnisse getan, und wenn bisher alle diese Bemühungen noch keine zufriedenstellenden Erfolge hatten, so liegt das bis zu einem gewissen Grade an Verhältnissen, deren Beseitigung einer späteren Zeit vorbehalten bleiben muß.

Wie bereits oben erwähnt, sind die großen Hütten- und Bergwerke wieder in Betrieb genommen, aber die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter und die Masse der erzeugten Waren betragen gegenwärtig kaum 75 Prozent der Masse vor dem Kriege. Auch die Löhne haben den alten Stand noch nicht erreicht; mit der Festigung der Verhältnisse wird aber auch hierin leicht Änderung zu schaffen sein, besonders, wenn die Arbeiter aus der nun hinter ihnen liegenden Leidens- und Prüfungszeit die richtige Lehre ziehen und sich in größerer Anzahl, als es früher der Fall war, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen. D. Führmann.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 25. April der 18. Wochenbeitrag für die Zeit vom 25. April bis 1. Mai 1915 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungsrat beschließt für männliche Mitglieder statt 5 z jetzt 4 z pro Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung kantonarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag einer Untersuchungskommission der Verwaltungsstelle in Hamburg:

Der Elektriker Emil Hartmann, geb. am 15. März 1869 zu Hamburg, Buch-Nr. 1.666784, wegen Betrugs.

in ähnlicher Weise weiter zu verfahren. Als Zusatz zum Satz empfiehlt sich Nierenwachs, wenn ein Schmiermittel gewünscht wird. Das Fiechloch ist während der Arbeit abzutun.

Ein Verfahren zur Herstellung von Blechen mit Hohlräumen (280174, Universal Metal Lath and Patent Company in Jersey City, America) besteht darin, daß aus einem mit gleichförmigen Wellen versehenen Blech nur jede zweite Welle zu einer Hohlrippe ausgefaltet wird, daß aber die übrigen Wellen entweder ohne weiteres oder nach mehrmaligem Durch- und Zurückbiegen flachgepreßt werden. So kann das infolge ihrer Streckung über den Querschnitt des Bleches frei werdende Material dazu benutzt werden, die Wände der Hohlrippen fest anzuheften, ohne daß die flachgepreßten Wellen eine Dehnung und Schwächung erfahren. Das mehrmalige Hin- und Herbiegen der flachgepreßten Wellen verfolgt dabei den Zweck, das Material an diesen Stellen zu entzähnen, damit es für die nachfolgende Verarbeitung in der Stange geeigneter wird. Für das beschriebene Verfahren können Bleche verwendet werden, die bereits vorgewalzt sind. Es ist jedoch zweckmäßiger, die Wellung ebenen Bleches sowie die Ausgestaltung einzelner Wellen zu Hohlrippen in einem laufenden Arbeitsgange vorzunehmen.

Zweifelhafte offene Drahtschleifen konnten bisher nur mit größter Sorgfalt erzeugt werden. Denn es muß bei ihnen unbedingt Wert darauf gelegt werden, daß die gebildeten Glieder beiderseits völlig übereinstimmen. Des soll nun bei einem Verfahren zur Herstellung zweifelhafte offene Drahtschleifen (279813, Herboltswerke in Ober-Ottensheim bei Regensburg) erreicht werden. Von einer einseitigen Schraubfeder, die in ähnlicher Weise flach gewalzt ist, werden hierbei die einzelnen Gänge nacheinander auf eine Seite umgelegt, wobei ein recht und links völlig miteinander übereinstimmendes und die dazugehörigen zu liegen kommen. Das Umlegen der einzelnen Gänge kann in einfacher Weise durch ein zweifelhafte Drehen erfolgen, das den Drahtschleifengang unter Vermittlung der Hand oder auf mechanischem Wege auslegt. Hierbei muß das Werkzeug aber einen gewissen massigen Zug ausüben, wie bereits gesagt wurde. Je nach der Stärke des Bleches werden dann die einzelnen Schrauben näher oder weiter voneinander zu liegen kommen. Es wäre ferner möglich, zwei oder mehr Trichter zu einer Schraubfeder zu verwenden, um je nach diesen Verfahren weiter zu bearbeiten. Versuche haben auch gezeigt, daß solche Federn die gleiche Elastizität und Widerstandsfähigkeit besitzen, wie die, die in alter Weise auf reibendartigerem Wege hergestellt sind.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart: Der Former Friedrich Scheible, geb. am 24. Oktober 1881 zu Cannstatt, Buch-Nr. 881116, wegen betrügerischen Markenmanipulationen.

Einzuziehen und an den Vorstand einzusenden sind: Buch-Nr. 1.499692, lautend auf den Insallateur Gottfried Ebert, geb. 20. Juli 1867 zu Halle, eingetreten 1. April 1910 in Lindau (R). Buch-Nr. 2.119918, lautend auf den Former Paul Bollert, geb. 4. Oktober 1866 zu Berlin, eingetreten 16. Februar 1913 in Mainz (R). Buch-Nr. 110011, lautend auf den Klempner Peter Zens, geb. 4. August 1860 zu Siegburg, eingetreten 5. August 1895 in Stuttgart (R).

Die Zahl der Wahllokale für die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung ist bis zum 26. April mitzuteilen, damit wir das benötigte Material herstellen und überfenden lassen können.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen, auch an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rüststraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 31. März 1915 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

Alfeld 400 M. Altenburg 3000. Altmaffer 600. Annaberg 450. Ansbach 150. Artern 200. Aschaffenburg 300. Aue 8000. Augsburg 1451,50. Barth 200. Baun 1400. Bergedorf 800. Berlin 300000. Bernburg 1500. Bielefeld 18000. Bischofsbera 150. Bitterfeld 1500. Bismarckburg a. S. 400. Bochum 2000. Bonn 350. Braunschweig 10000. Braunschweig 9000. Bremen 11500. Bremerhaven 10000. Breslau 10433,50. Burgau 300. Burg 400. Celle 150. Chemnitz 25000. Grimmitzau 1000. Danzig 3000. Darmstadt 1900. Dassel 250. Delmenhorst 200. Döbeln 400. Dortmund 4000. Dresden 40000. Duisburg 1100. Düren 200. Düsseldorf 11750,50. Eberstadt 230. Ederförde 250. Emswörden-Nordenham 800. Eichenach 8050. Eisleben 137. Elbing 4000. Emben 600. Erbach 120. Ercfurt 2200. Erlangen 500. Effen 19046,30. Eßlingen 4000. Finsterwalde 2000. Flensburg 5000. Forst 500. Frankenberg 200. Frankenthal 6800. Frankfurt a. M. 24000. Freiberg i. S. 800. Freiburg i. Br. 300. Freilung 200. Friedrichshafen 600. Fürstentum 1600. Götting 5000. Gabelstein 100. Geßers 150. Gelsenkirchen 2100. Gera 3000. Gießen 450. Glas 100. Goldlauter 600. Göttingen 5000. Götting 2000. Götting 200. Gotha 1600. Graudenz 200. Graßwald 200. Greiz 900. Grimma 100. Großsch 400. Gröna 700. Grünberg 500. Güstrow 400. Gaderleben 150. Hagen 3000. Halle 9000. Hamburg 357,48. Hanau 2000. Hannover 25687,20. Harburg 6500. Heidenheim 800. Heilbronn 4000. Helmstedt 400. Herford 200. Hildesheim 1800. Hirschberg 200. Höchst 1600. Hohenlimburg 130. Hohenstein 500. Ingolstadt 700. Jerosohn 600. Jöhne 200. Jena 5000. Kaiserlautern 1100. Karlsruhe 5500. Rassel 4200. Kahlütze 140. Kellertbach 450. Kempten 100. Kiel 27000. Kirchhain 100. Köln 18000. Königsberg 3000. Köslin 100. Köslitz 100. Köthen 1000. Kottbus 200. Kufftrin 100. Lahr 100. Lambrecht 370. Landsberg a. W. 400. Langenbielau 100. Lauf 200. Leipzig 28000. Leisnig 200. Lengsfeld 100. Leutzsch 80. Liegnitz 300. Lindebach 1000. Lippstadt 140. Lübeck 4000. Lützen 5000. Ludwigshafen 3000. Lugau 200. Magdeburg 25000. Mainz 6000. Mannheim 14000. Marzahn 100. Martinlamitz 100. Meissen 1000. Merseburg 2700. Meßingen 600. Meuselwitz 500. Minden 200. Mittweida 800. Mühlhausen i. Th. 300. Mühlheim (Ahr) 600. München 255,75. München-Grabbach 800. Muskau 200. Neheim 412,10. Neugersdorf 400. Neustadt a. D. 200. Nürnberg 800. Nießky 100. Nowawes-Potsdam 7000. Nürnberg 2124,20. Oberhausen 600. Obergersdorf 600. Oderaun 100. Offenbach 5000. Offenbach 20. Ogersleben 400. Ohrdruf 100. Oldenburg 400. Oranienburg 400. Oschersleben 250. Osabrück 2500. Osterode 300. Peine 500. Pfarrkirchen 22. Pfungstadt 350. Plauen 3000. Plettenberg 200. Pries 1600. Radenberg 800. Raasdorf 200. Rathenow 4000. Ravensburg 500. Reichenbach 600. Reichenfeld 433,50. Reutlingen 2000. Roslau 600. Rößwein 300. Rostock 6000. Saalfeld 2000. Senftenberg 500. Singen 400. Solingen 5000. Sommerda 600. Spremberg 100. Sulz 2500. Schmaltden 400. Schmiedberg 1200. Schmölln 400. Schneidemühl 450. Schönebeck 1350. Schöningen 400. Schweinfurt 3000. Schwennigen 300. Schwerin 400. Schwebitz 120. Stargard 70. Staßfurt 600. Steinbach 100. Stendal 250. Stettin 13000. Stolp 200. Straßburg 200. Stuttgart 9000. Torgau 600. Torgelow 1600. Trieburg 150. Trier 100. Lützen 2500. Ulm 900. Varel 100. Wegelaf 6000. Welfert 1962,60. Wartin 150. Wefel-Schulau 100. Weiskensfeld 250. Werban 1400. Werder 200. Wilhelmshaven 9000. Wismar 800. Witten 900. Wolfenbüttel 360. Wolgast 200. Würzen 1800. Zeitz 1800. Zerbst 600. Zittau 1600. Zwickau 5000. Einzelmitglieder der Hauptkasse 80. Für Ersatzbücher 39,08. Sonstige Einnahmen 59,15.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einfender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorliegende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten. Der Vorstand.

Technische Rundschau.

Neue Patente, betreffend Blech, Koller, Draht und Walzwerke.

Den natürlichen Beschluß der Spurlager von Metallwalzen bei Antriebswalzwerken pflegt man etwa durch Stellringe auszuweichen, die unter der Wälze angeordnet sind. Und zwar sind alle bisher bekannt gewordenen Konstruktionsformen dieser Art selbstverständlich; das heißt, es ist die Abstützung des Bleches und seiner Widerlagerflächen nicht so geringe, das heißt der auf dem Keil aufliegende Teil noch nicht so fest gegen die Wälze abstützt. Nun geht man zu anderen Lagerungen der Metallwalzen außer dem Spurlager über ein Halblager, dessen Schalen natürlich ebenfalls — und zwar einseitig — abgemittelt werden. Es mußte darum bisher zur Befestigung des Schlags der Walzen noch eine besondere Anordnungsform für die Schalen des Spurlagers vorgezogen werden. Diese soll bei einer „Stellringanordnung für die Spurlager der Metallwalzen von Universalwalzwerken“ (279722, Deutsche Maschinenfabrik in Duisburg) auf einfache Weise erreicht werden. Es enthält nämlich der Stellring für das Spurlager eine solche Steigung, daß die Metallwalze unter der Einwirkung ihres Eigengewichtes das Blech ab, auf der Seite der Wälze noch abwärts gegen die dem Walzen abgehende Seite herabgleitet. Mit anderen Worten: es wird der wogerechte Keil des Spurlagers der Metallwalze ausgedehnten schrägen Schlags ganz genau gemacht, um den Spurlager der Metallwalze fest an die innere Schale des Halblagers zu pressen.

Wenn Fiechen sehr harter Metallwalzen findet leicht eine starke Abnutzung des Fiechloches statt. Es wurde nun gefunden, daß man dieses Uebel mit einem sehr billigen Mittel abhelfen kann, wenn man den Metallwalzen mit der letzten Schicht eines pflanzlichen Nebenmittels — wie Harz und Gummi — überzieht, wie dies nach einem Verfahren zum Fiechen sehr harter Metallwalzen, besonders von solchen für die Stahlwalzenfabrikation“ (279334, Metallwalzenfabrikation in Schwaben, Götting) geschieht. Eine solche Schicht bildet einen überaus zweckmäßigen Schutz des Fiechloches. Bei Anwendung der damit behafteten Walzen wird ein sehr gutes Ergebnis erzielt, welches jedoch, was man sehr gut ohne Verwendung eines Schmiermittels gesehen; man muß aber vermeiden ein solches anzuwenden, aber dem Nebenmittel ein Schmiermittel als Zusatz geben. Das Verfahren gestaltet sich näher folgendermaßen: Man führt den Draht durch geschlossene Fiech, läßt die Schicht erstarren und zieht das Draht durch das Loch. Aber man bringt ihn in eine Flüssigkeit, um dann

Berichte.

Metallarbeiter.

Karlsruhe. In Nr. 12 der Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonal-Zeitung ist ein Bericht enthalten, der sich unter anderem mit dem Verhalten eines Arbeitervertreter beschäftigt, dem eine Mitgliederversammlung der Bahnhofsstelle Karlsruhe I in einer Resolution „ihre lebhaftesten Bedauern ausdrückt, daß er sich nicht schämt, das was die Arbeiterschaft der Hauptwerkstätte errungen hat, zerstören zu wollen“. Das ist ein schwerer Vorwurf, und da dieser Arbeitervertreter Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist, so müssen wir einmal den Spuren dieser „verbrecherischen“ Handlung nachgehen und sehen, was es denn eigentlich für Errungenschaften sind, die der Zerstörungswut unseres Kollegen ausgeht waren. Es handelte sich um einen Antrag, der in Vorschlag brachte, für dieses Jahr den Betrieb der großherzoglich badischen Hauptwerkstätte am Osterfesttag aufrechtzuerhalten, und zwar in Anbetracht der ungewöhnlichen Feuerung, unter der die Arbeiterschaft zu leiden hat. Bisher ruhte an diesem Tage der Betrieb, infolgedessen trat nur ein Verdienstausschlag für die Arbeiter ein, „die nur für die Arbeitstage bezahlt werden“. In regelmäßigen Zeiten ist ein derartiger Ausschlag zu erwarten und ist es den Arbeitern, die es wünschen, wohl zu gönnen, wenn sie einige Tage, auf ihre Kosten, von des Tages Mühe und Last ausruhen können. Ein Antrag des Arbeiterausschusses der Hauptwerkstätte Karlsruhe, der wiederholt gestellt wurde, daß die geschlichen und nichtgeschlichen Feiertage bezahlt werden sollten, wurde jedesmal mit der Begründung von der Generaldirektion der badischen Staatsbahnen abgelehnt, daß „nur für die Tage eine Bezahlung gewährt werde, an denen gearbeitet wird“. Der Antrag unseres Kollegen, der zweifellos für die große Mehrheit der Arbeiter in der Hauptwerkstätte Karlsruhe einen finanziellen Untergrund hatte, war — um mit Schamisso zu sprechen — in dieser schweren Zeit der Not“ wohl begründet. Wohl wurde auf die mittelbare Anregung unseres Kollegen hin eine Eingabe an die Generaldirektion um Gewährung einer Kriegsernennungszulage gemacht, ohne die Zustimmung des badischen Landtages wird sich jedoch die Generaldirektion nicht dazu entschließen und befürchten braucht sie vom Süddeutschen Eisenbahnverband seit dem 24. September 1912 nichts! Jedoch, worin bestehen nun die „Errungenschaften“ der Arbeiterschaft der Hauptwerkstätte? Sie bestehen darin, daß früher am Karfreitag gearbeitet und dafür der Gründonnerstag „geheiligt“ wurde! Wo in der Verschiebung eines Feiertages! Kolloquale Errungenschaft — wird man sagen. Wenn der Süddeutsche Eisenbahnverband weiter keine Errungenschaften aufzuweisen hätte, dann könnte er ruhig „die Bude“ von draußen zumachen. Gewiß hat er auch sich verwannt für Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in den Staatsbetrieben. Auch wurde kürzlich eine Eingabe an die Generaldirektion gemacht, wegen Einführung des freien Samstagnachmittags, mit der rechtsonderbaren Begründung, daß unter andern diese Zeit von vielen Arbeitern zu Feldarbeiten benutzt werde. Diese Eingabe wurde unabweigend abgelehnt! Aber ehe er dazu kam, die Forderungen zu befruchten, hat er eine Selbstvermählung vorgenommen. Wegen der „Gefährdung“ einer derartigen „Errungenschaft“ wäre eine Resolution nicht notwendig gewesen. Das muß einen tieferen Zweck haben. B. S.

Rohrleger.

Berlin. Arbeitsnachweisbericht für März 1915.

Berufe	Arbeitslos waren am		In Arbeit waren am	
	1. März 1915	31. März 1915	1. März 1915	31. März 1915
Gas- u. Wasser-Rohrleger	31	105	117	10
„ „ „ Helfer	5	187	191	1
Heizungs-Monteure	24	37	33	16
„ „ „ Helfer	—	71	71	—
Zusammen	60	400	412	27

Rundschau.

Zur Matzeier.

Der sozialdemokratische Parteiausbruch ist in seiner jüngsten Sitzung dem Vorschlag des Parteivorstandes und der Generalkommission der Gewerkschaften beigetreten, für dieses Jahr von einer Aufforderung zur Matzeier am 1. Mai abzusehen. Die Parteimitglieder sollen erscheinen. Wo es möglich ist, sollen an Abend geschlossene Versammlungen und gegebenenfalls künstlerische Veranstaltungen stattfinden. Die Beschlüsse geben von der Unmöglichkeit aus, die Matzeier in der Kriegszeit so zu begehen wie im Frieden. Eine besondere Matzeierzeit wird nicht herausgegeben.

Ein Unternehmerverband empfindet Lohnzulagen.

Während die Verbände der Metallindustriellen durch „streng vertrauliche“ Rundschreiben sich gegen „ungefunde Lohnstreikere“ verschließen, hat eine Unternehmerorganisation ein gutes Beispiel gegeben. Der „Zentralverband deutscher Arbeitgeber in den Transport- und Verkehrs-gewerben“ hat an seine Mitglieder ein Rundschreiben gerichtet, in dem nach Schilderung der Schwierigkeiten im Gewerbe gesagt wird: „In demselben Maße wie die Arbeitgeber, man möchte fast sagen, noch härter sind die Arbeitnehmer durch den Krieg betroffen. Wenn auch Industrie und Handel bald nach Beginn des Krieges teilweise stark beschäftigt worden sind und die Gewerkschaften, wie man rühmend anerkennen muß, ihr Möglichstes getan haben, um die Not der Arbeitslosigkeit abzuwehren und der großen Anzahl von Frauen und Kindern der zur Fahne einberufenen Arbeiter beizustehen, so ist dennoch nicht zu verkennen, daß bei den gestiegenen Lebensmittelpreisen die Notlage auch hier nicht zu unterschätzen ist.“

Wir richten daher an alle unsere Mitglieder die Mahnung, trotz der ihnen vielfach aufgewungenen Mehrbelastung ihrer Unkosten während der Dauer des Krieges ihren Arbeitern oder deren Angehörigen eine freiwillige Kriegszulage von einigen Mark wöchentlich zu gewähren.

Zu unserer großen Bewunderung können wir konstatieren, daß ein großer Teil unserer Mitglieder dieser Aufforderung nicht nur bereits Folge geleistet hat, sondern auch schon laufende Unterstützungen an die Frauen der zur Fahne einberufenen Männer bewilligt haben. Wir sprechen die Hoffnung aus, daß unsere Bitte in dieser Hinsicht auch weiterhin gute Früchte tragen wird, selbstverständlich müssen wir es jedem einzelnen überlassen, die Kriegszulage seinen Verhältnissen entsprechend zu gewähren, und sind überzeugt, daß jeder das Seine tun wird, die Arbeitsfreudigkeit der Arbeitnehmer nicht sinken zu lassen, sondern bemüht sein wird, auch hier wiederum einen Haufen zur besseren Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schaffen.“

Unterm Burgfrieden.

In Ertrath, einer Landgemeinde im Kreise Düsseldorf, wollte der Deutsche Metallarbeiter-Verband am 9. April eine Betriebsversammlung der Arbeiter eines dortigen Betriebes, in dem Streikigkeiten ausbrechen drohten, abhalten. In Ertrath wohnende Mitglieder des Verbandes machten den Saal des Hotels zur Post für die Versammlung frei, während die unterm Belagerungszustand vorgeschriebene Versammlungsanmeldung bei der Ertrather Polizeibehörde schriftlich vom Düsseldorf-Verbandsbureau aus erfolgte. Am Vormittag des 9. April erhielt nur der Beamte des Verbandes, Kollege Bergel, vom Besitzer des Hotels zur Post folgendes Telegramm:

Herrn Bergel, Wallstraße 10, Düsseldorf.

Da der Verband doch sozialdemokratischen Tendenzen huldigt, kann ich die Versammlung in meinem Saal nicht dulden, um mich mit der Behörde nicht zu verfeinden.

Bezeichnend in diesem Falle ist gewiß, daß Herr Diez den Kollegen Bergel gar nicht kennt, wohl aber war der Polizei die Adresse Bergels als Versammlungsanmelder bekannt. Das bekannte Wort: „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche,“ scheint bis nach Ertrath noch nicht durchgedrungen zu sein.

„So kann es nicht weitergehen!“

Die katholische Westdeutsche Arbeiterzeitung (Nr. 16) befaßt sich in ziemlich nachdrücklicher Weise mit den „Kriegspreisen“. Alles sei teurer geworden und werde es noch von Tag zu Tag mehr; greife man zu einem Ersatznahrmittel, sofort selge auch dessen Preis. Es sei schwer, hinter die einzelnen Warenaufschüsse im Warenhandel zu kommen und allemal den richtigen Verteurer zu fassen. Dann heißt es weiter:

Wir sind nicht einmal im Katzen dorüber, was an Lebensmittelvorräten vorhanden ist und wo Bestände sich angehäuft haben, und so lange wir da nichts Genaueres feststellen können, tappen wir im Dunkeln herum. Inbes, des Einbruchs kann sich keiner erwehren, daß in unverantwortlicher Weise verteuert wird. Der Krieg soll ein besonders gutes Geschäft machen. Die Leute, die das betreiben, ob sie nun in Produzententreiben, im Groß- oder im Zwischenhandel zu suchen sind, laden eine schwere Verantwortung auf sich. Wie viel vaterländische Beförderung wird angesichts dieser gewissenlosen Profitmacherei auf Kosten der Konsumenten totgeschlagen, wie viele Begünstigte sind grausam enttäuscht worden! So groß unsere Sache und so tapfer unser Heer, so klein ist das Geschlecht im Lande. Wir begreifen nur nicht, warum die Behörden nicht schärfer zugreifen. Man sei, daß die besserstuitierten Kreise nach wie vor zahlen können und den Tisch gedeckt finden. Sie müssen sich aber Rechenhaft darüber geben, daß das bei Hunderttausenden eben nicht der Fall ist und nicht der Fall sein kann, gerade jetzt nicht. Zwischen Ostern und Pfingsten ist die gemütsarme Zeit. Wer keine Wintervorräte an eingemachten Sachen aufgebraucht und verminderte Farzofeldvorräte hat, sieht mit Bangen der nächsten Zeit entgegen. Der Brotverbrauch ist vorgeschrieben, da läßt sich nichts machen. Nicht in allen Verufen sind die Löhne gekiegen, nicht so hoch gestiegen, daß die Warenvertierung wettgemacht worden wäre. Unsere Kriegesfrauen haben überhaupt keine Möglichkeit, die Verteuerung finanziell auszugleichen. So kann es in der Tat nicht weitergehen.“

Eine internationale Friedenskonferenz.

Hierüber wird der I. K. aus leitenden Parteitreifen geschrieben: In Bern tagte am 26., 27. und 28. März eine internationale Frauenkonferenz, die den Friedensgedanken in allen Ländern eine Anregung geben wollte. Die Konferenz ist nur mäßig besucht worden; sie wurde von den skandinavischen Ländern und von Oesterreich überhaupt nicht besichtigt. Frankreich ist ohne offizielle Vertretung der Partei geblieben, desgleichen Deutschland. In Deutschland ist dem Parteivorstand erst kurz vor Zusammentritt der Konferenz Mitteilung von dem Vorhaben gemacht worden. Die Einberufung hielt die Zustimmung der Parteileitung zu ihrer Konferenz für überflüssig. Was zu dem Standpunkt zu sagen ist, wird nach dem Kriege zu erörtern sein. Die internationalen Verbindungen sind von sozialistischen Parteien geschaffen und es wird sich fragen, ob eine besondere Gruppe in der Partei das Recht hat, internationale Kundgebungen der Partei zu veranstalten, für die die Leitung der Partei die Zustimmung ablehnt.

Wie nicht anders zu erwarten war, ist die Konferenz ohne Bedeutung geblieben. Die Hindernisse, gegenwärtig große internationale Kundgebungen zu veranstalten, sind so erheblich, daß sicherlich auch der deutsche Parteivorstand mit diesen und anderen Schwierigkeiten rechnete, als er die Teilnahme an der Veranstaltung ablehnte. Nicht daß man die Konferenz der Sache wegen ablehnte, der sie dienen sollte, denn darüber hat die Partei in Deutschland nie einen Zweifel gelassen, daß ihre die Sache des Friedens sehr am Herzen liegt, sondern weil sie in ihrer Wirkung ein Fehlschlag sein mußte. Der Verlauf der Konferenz hat das bestätigt. Die Tagung unter Ausschluß der Öffentlichkeit, die kurze Wiedergabe des Berichtes über die Verhandlungen schloß schon die Wirkung auf weitere Kreise der Bevölkerung aus. Die sehr lange Resolution konnte wegen ihrer scharf ausgesprochenen agitativen Tendenz im Hinblick auf die politische Situation in allen kriegführenden Staaten nur teilweise oder gar nicht veröffentlicht werden. Kundgebungen in diesem beschränkten Umfang verlieren an Bedeutung. So wertvoll es ist, der Sache des Friedens zu dienen, es kommt darauf an, das Ziel zu erlangen.

Der Friede ist nur möglich, wenn in allen Ländern die Wünsche sich regen, daran fehlt es vor allem in Frankreich, wo wir aus Parteitreifen leider immer noch die Kundgebungen einer Eroberungspolitik wahrnehmen, die den Willen zum Frieden nicht erkennen lassen. In England scheint sich der Friedensgedanke mehr Bahn zu brechen, aber er beherrscht nicht die Arbeiterpartei. Daß die Einberufung der Konferenz an allen diesen realen politischen Tatsachen ernstlos vorübergeht, um die Frauen zum Handeln aufzurufen, ehe ihre Absicht, aber eine Veränderung der politischen Situation wird damit nicht erreicht. Die deutsche Arbeiterschaft ist nie kriegslosig gewesen, selbst nicht, als sich die furchterliche Lage offenbarte, daß wir von allen Seiten angegriffen wurden; in ihr ist der Wille zum Frieden nachgeblieben, aber auch die ruhige Entschlossenheit, das zu verteidigen, was uns wert erschien, zu besitzen und zu erhalten. Die Frauenkonferenz kann überzeugt sein, was sie erreichen wollte, ist der einmütige Wille der sozialistischen Arbeiterschaft in Deutschland; hoffen wir, daß sich im Ausland recht bald die gleiche Stimmung regt.

Vom Ausland.

Oesterreich.

Der Oesterreichische Metallarbeiterverband veröffentlicht in der Nr. 13 seines Blattes den Rechenschaftsbericht für 1914. Der Vorstand bemerkt dazu einleitend, daß sich in dem Bericht die trostlosen Verhältnisse widerspiegeln, die die wirtschaftliche Krise zu Beginn des Jahres 1914 und der Ende Juli ausgebrochene Krieg verursacht haben. Besonders beunruhigend sei die Mitgliederfluktuation, die mit dem Ausbruch des Krieges zu einem Mitgliederchwund ausartete. Von den 61415 Mitgliedern am Ende von 1913 sind bis zum Jahres-schluss 29142 abgegangen. Daraus meldeten 13359 Mitglieder, daß sie zum Militär einrücken mußten, von den übrigen 15783 Mitgliedern ging keine Meldung ein, es ist aber als sicher anzunehmen, daß von ihnen noch ein ziemlich großer Teil auch der Heerespflicht folgten. Am Schlusse des Jahres betrug der Mitgliederstand noch 32273, darunter 2284 militärische. Es entfielen davon auf die Agitationsbezirke: Wien 18589, St. Pölten 1299, Wiener-Neustadt 2265, Linz 1676, Innsbruck 75, Bozen 35, Dornbirn 45, Graz 2021, Klagenfurt 167, Triest 626, Prag 399, Witten 191, Komotau 2262, Reichenberg 629, Brünn 999, Wladowitz 542, Olmitz 341, Krakau 205.

Die große Arbeitslosigkeit, die bis in den Sommer hinein herrschte und durch den Krieg verschärft wurde (vom September an war nur nach bestimmten Arbeitern besonders große Nachfrage) und der große Mitgliederverlust übten auf die Massenverhältnisse einen sehr ungünstigen Einfluß aus. Die Gesamteinnahmen betrugen 120894,82 Kronen, die Gesamtausgaben 1499060,27 Kronen, die Mehrausgabe war demnach 290116,45 Kronen. Die Einnahmen waren gegen 1913 um 265145,14 Kronen geringer, die Ausgaben nur um 123400,71 Kronen. Die Beitragsleistung (1046583,82 Kronen) war gegen 1913 um 278170,26 Kronen geringer, die Erträge der Kapitalanlage um 5470,47 Kronen, die verschleuderten Einnahmen um 18492,59 Kronen. — Für Unterstützungen wurden geleistet: Arbeitslosenunterstützung 608898,92 Kronen (mehr als 1913: 55251,95 Kronen), Meilenunterstützung 80172,27 Kronen, Umzugsunterstützung 10806,4 Kronen, Notfallunterstützung 95165,40 Kronen, Krankengeldzuschuß 10417,19 Kronen, Hinterbliebenenunterstützung 19640 Kronen, Notfontunterstützung 4388,70 Kronen, Rechtschutz 12652,12 Kronen.

Am Schlusse des Berichtes wird gesagt, daß der Verband, so schwer er auch infolge der unheimlichen Verhältnisse in Mitteleuropa gequagen sei, gerade in dieser schweren Zeit zeige, daß zwar sein Oberbau erschüttert werden könne, jedoch seine Grundlagen allen Umständen von welcher Seite immer, fest ständhalten vermögen. „Wenn auch im Berichtsjahr die Verhältnisse solche geworden sind, daß in den Kämpfen um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Metallarbeiter anscheinend eine Ruhepause eingetreten ist, so ist dies doch nicht ganz richtig. Es ist nur ein anderer Kampf, der gegenwärtig im Interesse der unter dem Kriegesleistungsgeheh arbeitenden Kollegen durchgeföhrt wird und der ihnen bereits manche Früchte zeitigte. Mit dem kommenden Friedensschluß werden aber auch die Kämpfe auf dem wirtschaftlichen Gebiet in einer neuen und bedeutend heftigeren Form ausflammen. Und für diese Zeit soll und muß schon jetzt entsprechend vorgearbeitet werden. Je rascher und opferwilliger die Mitglieder des Oesterreichischen Metallarbeiterverbandes an diese Arbeit schreiten werden, desto eher können nicht nur die Schäden wieder gutgemacht, sondern ein noch mächtigeres Bollwerk für die Interessen der Metallarbeiter geschaffen werden. Zu diesem Zweck ist es aber auch notwendig, daß unsere Mitglieder sich nicht damit begnügen, ihre Beiträge zu zahlen und sonst den lieben Herrgott einen guten Mann sein zu lassen, vielmehr müssen sie ihrer Organisation etwas mehr Aufmerksamkeit schenken.“

Ungarn.

Der Zentralverband der Eisen- und Metallarbeiter Ungarns veröffentlicht in Nr. 7 des Verbandsblattes seine Abrechnung vom Jahre 1914. In der Einleitung weist der Vorstand darauf hin, daß die ungarischen Gewerkschaften jetzt besonders schwer zu leiden haben, teils, weil dem Kriege schon mehrere Jahre schlechten Geschäftsganges vorausgingen und teils, weil man in Ungarn noch keine Gewerkschaften mit solchen Millioneneinnahmen hat wie in Deutschland oder Oesterreich. In Ungarn ist die Industrie noch wenig entwickelt und trotz eifriger Aufklärungstätigkeit ist in den Gewerkschaften ein ständiger Zu- und Abstrom von Mitgliedern, besonders stark leider bei den Metallarbeitern. Es ist jedoch zu beachten, daß die Rechtslosigkeit und die Verfolgung der Arbeiter nur in Rußland noch größer ist als in Ungarn und daß es bei der wirtschaftlichen und geistigen Rückständigkeit der Arbeiter in Ungarn besonders schwer hält, ihnen klarzumachen, daß sie, solange dort keine besseren politischen Zustände herrschen, die ihnen bis jetzt zuteilende Bewegungsfreiheit auf jeden Fall ausnützen müssen, wie gering sie auch sein möge.

Am 1. Januar hatte der Verband 29653 Mitglieder. Bis zum 30. Juni traten ein 7160, gestrichen wurden 10473. Am 1. Juli waren also 26340 Mitglieder vorhanden. Bis zum 31. Dezember traten ein 4135. Gestrichen wurden 19363, so daß am Ende des Jahres noch 11112 Mitglieder vorhanden waren. Am Anfang des Jahres 1914 kamen auf Budapest und Umgebung 20324 Mitglieder, auf das übrige Gebiet 9329. Am Ende des Jahres waren in Budapest und Umgebung 7865 Mitglieder, im übrigen Gebiet 3247. Der Vorstand versuchte zeitweilen, wieviel Mitglieder zum Heere eingerückt sind; leider gelang es nicht. Die Einnahmen des Verbandes verminderten sich um 101284 Kronen; dagegen stiegen die Ausgaben um 32462 Kr. Das Vermögen betrug am Ende des Jahres 70228,89 Kr. Selbstverständlich konnte der Verband die Familien der eingerückten Mitglieder nicht unterstützen; immerhin tat er, was in seinen Kräften stand, um bis zum Eintreffen der staatlichen Unterstützung die größte Not abzuwehren. Die Unterstützung bestand zum Teil in Anweisungen auf Lebensmittel. Zu diesem Zwecke spendeten die Hauptkasse 700 Kr. und die örtlichen Kassen der Budapest-er Kollegen 1325 Kr., ferner die Fuß- und Waffenschmiede 1000 Kr., die Drüsgruppe Györ 500 Kr. und die Bauhofsloher in Budapest 170 Kr. In vielen Betrieben veranstalteten die Mitglieder Sammlungen. Unter andern brachten die Kollegen in der Patronenfabrik von Manfred Weiß in Gsepel vom 2. August bis Ende November 66478 Kr. zusammen, wodurch es möglich wurde, den in Betracht kommenden Familien regelmäßige Unterstüzungen auszusprechen. Die Arbeitsvermittlung in Budapest war in der ersten Hälfte des Jahres fast gar nicht in Tätigkeit, desto mehr in der zweiten. Als arbeitslos hatten sich angemeldet 12618 Mitglieder, von offenen Plätzen wurden gemeldet 9601 und vermittelt wurden 9449.

Die Anstrengungen des treugebliebenen Häusleins ungarischer Kollegen, dem Verband über diese unsagbar schwierigen Verhältnisse hinwegzuhelfen, verdienen Bewunderung. Wir wünschen unsern Bruderverbände alles gute.

Schweiz.

Von der Uhrenindustrie. Der Kampf in der Uhrenindustrie vom Frühjahr 1914 hat eine wichtige Folge gehabt. Obwohl Grenchen selbst nur ein Dorf mit wenigen tausenden Einwohnern und das ihm benachbarte Veitiaz noch kleiner ist, finden die Uhrenfabrikanten, daß hier zu viel Industriegentralisation vorhanden sei und sie beginnen nun mit der Dezentralisation. Die Uhrenfabrikanten dieser beiden Gemeinden haben zusammen eine Aktiengesellschaft mit 500000 Fr. gegründet, die in dem kleinen Nest Juchwil bei Solothurn eine neue Fabrik für Bestandteile zur Uhrenfabrikation sowie für Hausehaltungs-, Kriegs- und verschiedene andere Artikel errichtet. Das neue Unternehmen hat den Titel „Moderna“. Die Behörden der genannten beiden Gemeinden bemühten sich, die allmächtigen Kapitalisten zu veranlassen, das neue Unternehmen auf ihrem Boden zu errichten, jedoch vergebens. Die gute gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter und die sozialdemokratische Verwaltung beider Gemeinden hat die Herren zu ihrem Schritte veranlaßt. In dem kleinen Dorfe Juchwil werden sie die ländlichen Proletarier in ihren Dienst stellen, die nicht gewerkschaftlich organisiert sind und auch nur schwer für die Gewerkschaft zu gewinnen sein werden, ebenso schwer für die sozialdemokratische Partei. Die Entwicklung wird schließlich freilich auch durch die raffinierteste kapitalistische Klassenpolitik einen Dicken Strich machen. Andererseits dauert die Auswanderung von meist oder ausschließlich arbeitslosen Uhrenarbeitern nach Frankreich fort, und zwar hauptsächlich von Chaur-de-Fonds aus. So ließen sich in den letzten Wochen erst viele dortige Arbeiter gleich für drei Jahre nach den französischen Kolonien anwerben, von wo die französischen Staatsangehörigen nach Europa an die Schlachtfront einberufen wurden und jüngst gingen wieder 80 arbeitslose Uhrmacher nach Belgien in Frankreich, wo sie in einer neugegründeten mechanischen Fabrik gutbezahlte Arbeit finden. In anderen Zeiten würde diesen Auswanderern der Abschied aus dem Vaterland, wo jetzt noch lange keine Arbeit in Aussicht steht und die Lebensverhältnisse immer drückender werden, schwerer gefallen sein.

Inzwischen befreit sich da und dort die Lage der Uhrenindustrie oder es gehen Uhrenfabriken zur Herfellung von anderen Gegenden über. So hat in Mülrier (Jura) die große Uhrenfabrik Leon Seney und Gebrüder seit anfangs Februar ihren Betrieb nahezu in vollem Umfang aufgenommen, was nicht nur am Orte mit Befriedigung aufgenommen wurde, sondern auch für andere Industriezentren das Wiederaufleben der Uhrenindustrie erwarten läßt.

In Biel ist mit dem Namen „Vereinigte Uhrenfabriken Spina, Aktiengesellschaft in Biel“, eine Aktiengesellschaft gebildet worden, die die Fabrikation und den Handel mit Uhren und verwandten Artikeln zum Zwecke hat. Das Aktienkapital beträgt 200000 Fr. eingeteilt in Aktien zu 1000 Fr. Dem Verwaltungsrat gehören an die Herren Gottlieb Hauser, Direktor der „Union horlogere“ in Biel (Präsident), Jakob Straub, Uhrenfabrikant in Biel, und Alfred Kurth, Uhrenfabrikant in Grenchen.

In Sonceloz, ebenfalls in Jura, ist eine Uhrenfabrik zur Herstellung von elektrischen Batterien und von Trodenenlementen für Taschenlampen übergegangen, da für diesen bis dahin in Deutschland fabrizierten Artikel ein leichter Absatz in der Schweiz wie im Ausland als gesichert betrachtet wird.

Aus Genf wird berichtet, daß der dortigen Uhrenmacherschule eine Spezialklasse für die Anfertigung von Wanduhren angegliedert werden soll, die bis jetzt hauptsächlich von Deutschland eingeführt wurden.

In Chaur-de-Fonds ist unter der Bezeichnung „Industrielle“ mit Unterstützung der Gemeinde eine Gesellschaft gebildet worden, die

